



Ausbildungsordnung für Schiedsrichter Stufe 1 im Deutschen Kin-Ball-Verband

(nach Vorgabe durch die IKBF bzw. Kin-Ball Quebec)

mit organisatorischen Hinweisen

Dies ist ein Auszug aus den Richtlinien, Vorschriften und Verfahren (RVV) des Kin-Ball-Verbandes Quebec. Die von Kin-Ball Quebec durchgeführten Ausbildungen werden als gleichwertig mit denen der IKBF anerkannt, da das Verfahren zur Anerkennung der Übereinstimmung der Ausbildung zwischen IKBF und Kin-Ball Quebec abgeschlossen wurde.

Die Ausbildung zum Schiedsrichter der Stufe 1 liegt vollständig in den Händen der nationalen Verbände. Der DKBV lehnt seine Ausbildung aber an die oben genannte allgemeine Ausbildungsordnung an. Damit bekommen die in Deutschland vergebenen Lizenzen auch die internationale Anerkennung durch die IKBF und eine spätere Weiterentwicklung zum Schiedsrichter der Stufen 2 und 3 wird nicht behindert.

Schiedsrichter Stufe 1

Allgemeines Ziel

Die Teilnehmer/innen sollen so ausgebildet werden, dass sie als Schiedsrichter (innerhalb des Schiedsrichtersystems) im Breitensport tätig sein können.

Spezifische Ziele

Einführung der Teilnehmer in die grundlegenden Regeln des Sports.

Einführung der Teilnehmer in die Vorgehensweise des Schiedsrichters und die Schiedsrichterzeichen.

Voraussetzungen

Die Teilnehmer müssen mindestens 14 Jahre alt sein.

Dauer

Die Dauer der Schulung hängt von der Anzahl der Schulungsteilnehmer/innen ab.

Theoretischer Teil: 90 bis 120 Minuten (kann virtuell abgehalten werden).

Theorie-Prüfung: 30 – 45 Minuten

Praktischer Teil: 2 bis 6 Stunden (einschließlich der schriftlichen und praktischen Prüfung).

Praxis-Prüfung: ca. 20 Minuten pro Kandidat

Zur Verfügung gestellte Materialien und Dokumente

- Ausbildungsordnung Schiedsrichter Stufe 1
- Ausbildungshandbuch Schiedsrichter Stufe 1
- Aktuelles offizielles Regelwerk
- Armbinden für Schiedsrichter (bei der praktischen Ausbildung)

Anzahl der Teilnehmer/innen

Damit ein Schiedsrichterlehrgang der Stufe 1 durchgeführt werden kann, müssen mindestens vier (4) und höchstens fünfzehn (15) Teilnehmer/innen von Anfang bis Ende an dem Lehrgang teilnehmen.

Für den praktischen Teil der Ausbildung sind jedoch von Beginn an mindestens dreizehn (13) Spieler/innen, einschließlich der Teilnehmer/innen, erforderlich.

Wenn weniger als dreizehn (13) Personen zur vorgesehenen Zeit für den praktischen Teil anwesend sind, wird eine Frist von dreißig (30) Minuten eingeräumt. Nach Ablauf dieser Frist beurteilt der/die Ausbilder/in, ob er/sie in der Lage ist, die Ausbildung durchzuführen. Wenn er/sie der Meinung ist, dass die Bedingungen für die Durchführung der Schulung nicht gegeben sind, beendet er/sie die Schulung und sie gilt als abgesagt.

Erforderliche Ausrüstung für die Teilnehmer/innen

- Sportliche Kleidung (Sportschuhe, Sportkleidung)
- Trillerpfeife
- Lunchpaket
- Bleistifte, Radiergummi, Kugelschreiber, Filzstift

Bewertung

Um die Zertifizierung zu erhalten, muss ein/e Teilnehmer/in Folgendes erfüllen:

- An der gesamten Schulung teilnehmen.
- Erreichen der Mindestpunktzahl in der praktischen Bewertung (70%).
- Erreichen der Mindestpunktzahl für die schriftliche Bewertung (70%).

Besteht der Teilnehmer / die Teilnehmerin die praktische Prüfung nicht, hat er/sie keine Möglichkeit, die Zertifizierung zu erhalten und muss entweder den Kurs wiederholen oder die „Challenge“ (er / sie fordert nur die Wiederholung der praktischen Prüfung) bestreiten. Dabei wird die geforderte Punktzahl auf 75% erhöht und die „Challenge“ muss innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des

Ergebnisses des Nichtbestehens in Anwesenheit eines vom DKBV benannten Vertreters abgeschlossen werden. Gleiches gilt für die Theorie-Prüfung.

Wenn die Wiederholungsprüfung („Challenge“) für die praktische oder theoretische Prüfung nicht bestanden wird, muss der/die Teilnehmer/in den gesamten Kurs wiederholen oder die Zertifizierung für die gesamte Prüfung (Theorie und Praxis) herausfordern („Challenge“).

Eine „Challenge“ nach der 30-Tages-Frist ist nicht mehr möglich. Die gesamte Prüfung wird als nicht bestanden gewertet und muss insgesamt wiederholt werden.

Ein/e Teilnehmer/in, der/die beide Prüfungen erfolgreich abgeschlossen hat, erhält automatisch seine/ihre Zertifizierung als Schiedsrichter/in der Stufe 1 und kann sich in dieser Rolle bei Aktivitäten des DKBV oder seinen angeschlossenen Organisationen weiterentwickeln.

Wer kann Schiedsrichter der Stufe 1 ausbilden: Jeder der als Schiedsrichter der Stufe 2 oder höher zertifiziert ist und die Ausbildung beim DKBV angemeldet hat. Eine Weiterqualifizierung zum Schiedsrichter L2 und L3 kann nur erfolgen, wenn nach bestandener Prüfung der L1-Schiedsrichter dem DKBV gemeldet wurde.

In bestimmten Fällen kann der DKBV ausgewählten Personen, z.B. aufgrund von beruflichen Qualifikationen (z. B. Sportlehrer) oder im Ausland erworbener Kin-Ball-Qualifikationen, die Möglichkeit einräumen, Schiedsrichter der Stufe 1 auszubilden.

Aufrechterhaltung der Zertifizierung

Bei Schiedsrichtern der Stufe 1, die aktiv in einer angeschlossenen Organisation mitarbeiten, bleibt deren Zertifizierung erhalten und zwar unabhängig davon, ob sie als Schiedsrichter bei Wettkampfveranstaltungen tätig sind oder nicht.

Gebühren für die Ausbildung:

20,- € (im Jahr 2024)

Organisatorische Hinweise, Empfehlungen, Vorschläge

- Einhaltung der Ausbildungsordnung zur Vereinheitlichung der Lehrgangsmaßnahmen
- Zeitnahe Zusendung der praktischen und schriftlichen Prüfungsbögen (evtl. in französischer Sprache?) nach der Online-Theorie auf postalischem Weg mit frankiertem Rücksendekuvert.
- Empfehlung: Theorieprüfung vor oder nach der praktischen Prüfung. Unmittelbar nach der Prüfung Besprechung der Prüfungsaufgaben in geeigneter Form.
- Praxisprüfung wie gewohnt unbedingt mit 3 Mannschaften á 4 Spieler*innen.
Vorher Aufwärmung und kurzes Spiel.
 1. Runde: Schiedsrichterkandidat pfeift ca. 10 Min., dann kurze Besprechung der Stärken und Schwächen im Beisein zumindest der anderen Schiedsrichterkandidaten.
 2. Runde: Prüfung des Schiedsrichterverhaltens über ca. 10 Minuten und Bewertung mithilfe des Prüfungsbogens.
- Vorschlag: Nach Abschluss der beiden Prüfungsteile Rücksendung der Prüfungsbögen. Korrektur sowie Bewertung durch mich. Danach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse und Zusendung des Schiedsrichterzertifikats
- Bestellmöglichkeit von Schiedsrichtertrikots, Shorts, Armbänder, Pfeife ... über die IKBF im Vorfeld der Ausbildungslehrgänge.